



Infodienst Landwirtschaft 5/2013

Außenstelle Löbau





Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Jahr 2013 geht zu Ende und mit ihm auch die 2007 begonnene EU-Förderperiode.

In diesem letzten Jahr der Förderperiode haben wir erneut über 17.000 Einzelanträge auf Flächenzahlungen bearbeitet und zirka 355 Millionen Euro bewilligt. Nun folgen die Auszahlung der Betriebsprämie und im März 2014 die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen. Die Flächenzahlungen incl. der Direktzahlungen konnten auch 2013 termingerecht realisiert werden – trotz des Hochwassers im Juni und den damit verbundenen zusätzlichen Prüfungen. Für 2014 gibt es bei den Flächenzahlungen Übergangsregelungen, das heißt, wesentliche Förderungen werden in der bisherigen Form fortgeführt, bevor dann 2015 die GAP-Reform wirksam wird.

Bei der investiven Förderung der landwirtschaftlichen Unternehmen bewilligten wir bislang etwa 725 Fördervorhaben mit einem Mittelvolumen von 230 Millionen Euro. Die Belange des Naturschutzes wurden in über 1.370 Einzelprojekten mit einem Zuschuss von 19 Millionen Euro gefördert. Etwa 70 % der bewilligten Mittel sind bereits umgesetzt. Selbst wenn vor dem Hintergrund des seit Mitte des Jahres geltenden Antragsstopps eine Grenze aus fördertechnischer Sicht gezogen wurde, bleiben Ihnen diese Fördermöglichkeiten für die Zukunft erhalten. Mit der Antragstellung nach neuen sächsischen Richtlinien kann erst nach der Genehmigung des EPLR durch die EU-Kommission voraussichtlich im Frühjahr 2015 gerechnet werden.

Deshalb wird es auch hier Übergangsregelungen für 2014 geben, die es auf Grundlage der alten Richtlinien ermöglichen, bereits gestellte Anträge noch zu bewilligen. Für Sie als Antragsteller und für uns als Verwaltung bedeutet dies Disziplin und Selbstkontrolle bei der rechtzeitigen Realisierung der Projekte. Denn alle diese Fördervorhaben müssen bis Ende März 2015 (Richtlinie LuE-A) bzw. Ende Juni 2015 (Richtlinie NE investiv) vollständig abgeschlossen und abgerechnet werden.

Mit über 280 Veranstaltungen haben wir 2013 die Ergebnisse der Fach- und Forschungsarbeit vermittelt und so zur Information, Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch des Berufsstandes beigetragen. Auch der Sicherung des Berufsnachwuchses galten unvermindert unsere Bemühungen. In der Überbetrieblichen Ausbildung konnte die Qualität und Intensität der Lehrgangsdurchführung weiter gesteigert werden. Die Überbetriebliche Ausbildung erwies sich dabei einmal mehr als wichtige Stütze der betrieblich dualen Ausbildung.

Der demografische Wandel hatte 2013 im Vergleich zum Vorjahr weniger signifikante Auswirkungen. In etwa der Hälfte der Berufe können wir gegenwärtig sogar ein Plus an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verzeichnen. Die Fachschülerzahlen sind 2013 wiederum stabil geblieben. An unseren Fachschulen in Plauen, Döbeln und Großenhain absolvierten insgesamt 68 Fachschüler ihre Fortbildung zum Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft. In der Fortbildung befinden sich 130 Fachschüler. Die Anzahl der Fachkräfte, die sich zum Meister qualifizierten, bewegt sich 2013 mit 65 im Vergleich zu den letzten Jahren eher im unterdurchschnittlichen Bereich.

Beim Abschluss neuer Ausbildungsverhältnisse scheint die Talsohle des Rückgangs durchschritten zu sein. Gemessen an den Prognosen benötigter Fachkräfte für die Zukunft wird jedoch der prognostizierte Bedarf nicht abgedeckt. Durch uns werden alle möglichen Anstrengungen unternommen, den Berufsstand in der Nachwuchssicherung zu unterstützen. Weil auch dort das Problembewusstsein hinsichtlich der Fachkräftegewinnung gewachsen ist, sind wir optimistisch, dass sich zumindest die jetzigen Ausbildungszahlen stabilisieren lassen.

Mit diesem Optimismus möchte ich auch in die Zukunft blicken: Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Eichkorn'. The signature is fluid and cursive, written over a light-colored background.

Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Betriebsprämie – Anpassung von Zahlungsansprüchen (ZA) für 2013

Im Jahr 2010 wurde erstmals gemäß § 6 Absatz 1 Betriebsprämiedurchführungsgesetz (BetrPrämDurchfG) ein einheitlicher regionaler Zielwert für Sachsen in Höhe von 357,26 € ermittelt und veröffentlicht. Nach Abschluss der stufenweisen Anpassung der einzelnen Zahlungsansprüche seit dem Jahr 2010 (Gleitflug) haben alle individuellen Zahlungsansprüche einer Region ab 2013 einen einheitlichen Wert.

Gemäß § 5d Abs. 1 BetrPrämDurchfG erhöht sich jeder Zahlungsanspruch in einer Region für das Jahr 2013 um einen regionalen Erhöhungsbetrag. Er ergibt sich aus dem regionalen 6. Erhöhungsbetrag geteilt durch die Anzahl der Zahlungsansprüche einer Region aus dem Jahr 2012. Für die Region Sachsen beträgt dieser 1,50 €.

Ab dem Jahr 2013 wird ein neuer einheitlicher Zielwert für Zahlungsansprüche in jeder Region festgesetzt. Der Wert ergibt sich aus dem bisherigen einheitlichen regionalen Zielwert für Sachsen in Höhe von 357,26 € und dem regionalen Erhöhungswert des Jahres 2013 in Höhe von 1,50 €. Der neue einheitliche regionale Wert jedes Zahlungsanspruchs ab 2013 in Sachsen beträgt somit 358,76 €. Er wurde im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 11.09.2013 veröffentlicht (<http://www.bundesanzeiger.de>).

Die Berechnung des regionalen Erhöhungsbetrages und die Anpassung der regionalen Werte der Zahlungsansprüche erfolgten in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID).

Landwirten stehen Informationen über die Wertentwicklung der eigenen Zahlungsansprüche in der ZID unter <http://www.zi-daten.de> zur Verfügung.

Unabhängig von der aktuellen regionalen Erhöhung der Zahlungsansprüche und dem regionalen Wert der Zahlungsansprüche für dieses Jahr werden 2013 die Direktzahlungen im Rahmen der Vorschriften zur Haushaltsdisziplin angepasst, d. h. Betriebsprämien, die einen Betrag von 2.000,00 € übersteigen, werden um 2,453658 % gekürzt. Eine Veröffentlichung über den Kürzungssatz der Direktzahlungen erfolgte im Amtsblatt L (Rechtsvorschriften) der Europäischen Union am 22.11.2013, einzusehen unter <http://eur-lex.europa.eu>.

Ansprechpartner SMUL:

Birgit Schulz

Telefon: 0351 564-2341

E-Mail: birgit.schulz@smul.sachsen.de

Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Landwirtschaftliche Betriebe unterliegen vielfältigen Anpassungsprozessen, die insbesondere durch die Marktkräfte, Änderungen der Technologie sowie der agrarpolitischen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgelöst werden. Aber auch innerbetriebliche Veränderungen wie z. B. der Generationswechsel oder generell die Arbeitskräftesituation sowie das partnerschaftliche Miteinander im Betrieb und in der Familie spielen bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen eine erhebliche Rolle.

Um bei derartigen Prozessen mögliche Probleme zu verhindern oder entstandene Schwierigkeiten beseitigen zu helfen, bietet das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie über die Außenstelle Rötha eine Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung an.

Schwerpunkt der angebotenen Beratung ist die Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe/Familien bei wirtschaftlichen Problemen. Darüber hinaus wird bezüglich der Sicherung und des Ablaufes der Hofnachfolge, der Altersvorsorge und der Absicherung der in den Betrieb einheiratenden Ehepartner Hilfe angeboten.

Absicherungsfragen sollten frühzeitig, vorzugsweise in konfliktfreien Zeiten, zwischen allen Beteiligten offen besprochen werden. Abgestimmt auf die betrieblichen Gegebenheiten und persönlichen Bedürfnisse ist es notwendig, konkrete und einvernehmliche Lösungen zu finden.

Sollten Sie dabei Unterstützung benötigen, bieten wir eine fachlich fundierte, vertrauliche und kostenfreie Konsultation an.

Ansprechpartner LfULG:

Außenstelle Rötha

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589-23

E-Mail: antje.kauffold@smul.sachsen.de

Hans-Jörg Heilmann

Telefon: 034206 589-31

E-Mail:

hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de

Prüfintervalle bei in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten geändert

Am 6. Juli 2013 trat die neue Pflanzenschutz-Geräteverordnung in Kraft. Mit der Verordnung erhöhten sich die Prüfintervalle bei in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten von bisher zwei Jahren (vier Kalenderhalbjahre) auf drei Jahre (sechs Kalenderhalbjahre). Die Prüffristen werden in Kalenderhalbjahren abgerechnet, das heißt, dass die letzte Prüfung eines Pflanzenschutzgerätes nicht mehr als sechs Kalenderhalbjahre zurückliegen darf. Aus der nachfolgenden Übersicht ist ablesbar, wie lange die Plakettenfarben nach der neuen Verordnung gelten:

Jahr	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
Halbjahr	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
Gültigkeit	grün													
	orange													
	orange													
	blau													
	blau													
	gelb													
	braun													
	rosa													

 = Halbjahr der Plakettenvergabe

Prüfplaketten, welche nach der alten Pflanzenschutz-Geräteverordnung bereits ungültig waren, bleiben nun nach der neuen Verordnung bis zum Ablauf des 6. Kalenderhalbjahres nach dem Prüftermin gültig. Konkret trifft das für die Pflanzenschutzgeräte mit grünen oder orangefarbenen Prüfplaketten aus der Prüfung von 2010 und 2011 zu. Empfohlen wird aber, intensiv genutzte Pflanzenschutzgeräte im Dienstleistungsbereich und in der Versuchsdurchführung in jeder Saison in einer anerkannten Kontrollwerkstatt prüfen zu lassen.

Nach der neuen Pflanzenschutz-Geräteverordnung sind nun praktisch fast alle Pflanzenschutzgeräte prüfpflichtig. Ausgenommen sind handgehaltene sowie schulter- oder rückentragbare Pflanzenschutzgeräte, wie zum Beispiel

1. Sprühflaschen
2. Druckspeicherspritzgeräte
3. Streichgeräte oder Spritzgeräte mit Rotationszerstäuber
4. handbetätigte Rückenspritzgeräte
5. motorbetriebene Rückenspritzgeräte
6. motorbetriebene Rückensprühgeräte

Folgende Pflanzenschutzgeräte müssen erstmals geprüft werden, und zwar bis zum 31. Dezember 2020:

1. stationäre und mobile Beizgeräte
2. Granulatstreugeräte
3. schleppergetragene oder von einer Person geschobene oder gezogene Streichgeräte
4. Bodenentseuchungsgeräte

Alle weiteren Pflanzenschutzgeräte, bei denen nach der älteren Verordnung keine Prüfpflicht gefordert war, müssen nun erstmals innerhalb von sechs Kalenderhalbjahren nach Inkrafttreten der neuen Pflanzenschutz-Geräteverordnung geprüft werden. Für diese Pflanzenschutzgeräte erarbeiten die verantwortlichen Stellen in den Bundesländern zurzeit einheitliche Prüfrichtlinien. Auf der Grundlage dieser Prüfrichtlinien werden die anerkannten Kontrollwerkstätten künftig die Prüfung dieser Pflanzenschutzgeräte durchführen.

Ansprechpartner LFULG:

René Pfüller

Ansprechpartner

Sachkundenachweiskarte

Telefon: 035242 631-7411

E-Mail: rene.pfueller@smul.sachsen.de

Bayerische Landesanstalt empfiehlt die Prüfung der Stützen von Holzmasten-Bauwerken

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (Bay LfL) empfiehlt allen Nutzern und Eigentümern von Schuppen, Scheunen und Stallungen in Holzmastenbauart nach DIN 18900, die Tragfähigkeit der Stützen zu überprüfen. Unterstützung erhalten sie dazu bei den regionalen Bausachverständigen in Sachsen.

Aufgrund eines in Bayern unter der Schneelast des Winters 2011 zusammengebrochenen Stallgebäudes in Holzmastenbauart nach DIN 18900 war die Bay LfL beauftragt worden, die Ursachen zu untersuchen und eine Gefährdungsanalyse für derart errichtete Gebäude zu erstellen. Unter Leitung von Dipl. Ing. Architekt Jochen Simon (Bay LfL) wurden noch 38 weitere Bauwerke gleicher Konstruktionsart untersucht. Die Gebäude waren zwischen 1987 und 2006 errichtet worden und verteilten sich über das gesamte Bundesgebiet.

Im Ergebnis waren bei 24 und damit bei fast zwei Dritteln der Gebäude die Holzmasten durch Fäulnis im Bereich der Gründung so stark geschädigt, dass für diese Bauwerke unabhängig vom Alter und der Nutzungsart akute Einsturzgefahr bestand. Die Gebäude mussten umgehend gesperrt werden. „Das Verbleiben einer Restwandstärke und der Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes der Stütze sind besonders heimtückisch bei diesen Schäden“, warnt Simon. Bei 12 und damit bei fast einem Drittel der Gebäude waren nur wenige Masten betroffen. Deren Standsicherheit konnte durch ein speziell entwickeltes Sanierungsverfahren wieder hergestellt werden. Lediglich an zwei Bauwerken wurden an den Holzmasten keine Mängel festgestellt.

In der geprüften Stichprobe befanden sich auch drei Holzmasten-Bauwerke aus Sachsen. Von diesen wurde ein Objekt als akut einsturzgefährdet begutachtet; ein zweites als sanierungsbedürftig. Das dritte Objekt wurde nicht beanstandet.

Die Holzmastenbauart ist eine sehr kostengünstige Variante zur Gründung tragender Stützen für eingeschossige, vornehmlich landwirtschaftliche Gebäude. Dabei werden die tragenden, druckimprägnierten Holzmasten mit einer Betonummantelung kraftschlüssig in den Baugrund eingespannt. Diese Konstruktionsart hat den Vorteil, dass alle vertikalen und horizontalen Kräfte direkt in den Boden abgeleitet werden und dass auf zusätzliche Aussteifungen verzichtet werden kann. Voraussetzung für eine bedenkenfreie Standsicherheit der aus Kiefern- oder Fichtenstammholz gefertigten Masten ist ein dauerhafter chemischer Holzschutz gegen die ständige Bodenfeuchtigkeit sowie gegen Witterungseinflüsse, Pilze und Holzschädlinge. Seit 1982 ist diese Gründungsart in der DIN 18900 exakt beschrieben.

Weitere Fachinformationen zu landwirtschaftlichen Nutzgebäuden in Holzmastenbauart finden sich unter http://www.alb-bayern.de/De/Forschung/holzmastenbauart-din-18900-holzschutz_Holzmastenbauart.html

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Steffen Pache

Telefon: 034222 46-2209

E-Mail: steffen.pache@smul.sachsen.de

Pflügermeisterschaften in Dorfchemnitz

Mit mehreren Rekorden gingen die diesjährigen sächsischen Landespflügermeisterschaften zu Ende: Erster Rekord war das einmalig schöne Wetter, zweiter Rekord die 1.500 Besucher und den dritten Rekord schafften die Pflüger mit ihrem herausragenden Können. Ausrichter dieses außergewöhnlichen Wettbewerbes war der Sächsische Landesbauernverband e. V.; Gastgeber die Agrargenossenschaft Dorfchemnitz. Das LfULG unterstützt den Berufswettbewerb finanziell.

Eröffnet wurden die Landespflügermeisterschaften vom Präsidenten des LfULG, Norbert Eichkorn, dem Hauptgeschäftsführer des SLB, Dr. Jörg Hilger, von Landrat Frank Vogel und Sachsens Pflügerkönigin Katharina Voigt. In seinen Eröffnungsworten betonte Norbert Eichkorn, dass das Pflügen auch weiterhin ein fester Bestandteil der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Tradition ist.

Dem Wettkampf stellten sich 16 Dreh- und Beetpflüger sowie neun Pferdegespanne. Im Ergebnis der Punkte-Auswertung zeigte sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Als Meister und Platzierte konnte Jörg Weißbach, Leiter der Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung des LfULG, schließlich ehren:

Drehpflug

Sachsenmeister: Dirk Becker, Agrargenossenschaft Pötzschau
2. Platz: Lukas Decker, Agrargenossenschaft Dorfchemnitz
3. Platz: Ringo Krumrey, Landwirtschaftliches Unternehmen Großerkmannsdorf

Beetpflug

Sachsenmeister: Stephan Gustmann, Agrargenossenschaft Pötzschau
2. Platz: Marcus Landmann, AGROSS Großstolpen
3. Platz: Lars Uhlmann, Weißbach

Offene Klasse

Sachsenmeister: Holger Gödel, Agrargenossenschaft Dorfchemnitz
2. Platz: Mirko Bennewitz, Landwirtschaftsbetrieb in Glaubitz
3. Platz: Andreas Ullmann, Pfaffroda

Pferdegespanne

Sachsenmeister: Axel Geide, Horka
2. Platz: Sandro Zieschang, Burkau – Uhyst
3. Platz: Siegfried Händler, Bad Düben

Die Sachsen- und der Vizemeister im Dreh- und im Beetpflügen vertreten den Freistaat bei den Bundespflügermeisterschaften im September 2014 in Bad Dürrenberg (Sachsen-Anhalt). Bei den Pferdegespannen vertreten ebenfalls der Sachsen- und Vizemeister den Freistaat bei den Bundesmeisterschaften der Pferdegespanne 2014. Weitere Informationen unter www.slb-dresden.de.

Meisterbriefübergabe 2013

Am 12. September 2013 erhielten 42 Meisterinnen und Meister der landwirtschaftlichen Berufe ihre Meisterbriefe und -zeugnisse aus den Händen von Staatsminister Frank Kupfer. Zu der Festveranstaltung im Landwirtschafts- und Umweltzentrum Nossen konnten 35 Landwirtschaftsmeister/-innen, fünf Tierwirtschaftsmeister/-innen Fachrichtung Schäferei und zwei Pferdewirtschaftsmeisterinnen eingeladen werden. Auch in den kommenden Jahren werden wieder Meisterprüfungen in den genannten Berufen abgenommen.

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de



Neuer Leiter der Abteilung „Vollzug Agrarrecht, Förderung“

Jörg Weißbach ist durch den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft zum 01.09.2013 als neuer Leiter der Abteilung „Vollzug Agrarrecht, Förderung“ berufen worden. Er tritt die Nachfolge des langjährigen Abteilungsleiters Armin Döhler an. Armin Döhler wurde im Juli dieses Jahres unter Würdigung seiner großen Verdienste bei der Umsetzung der sächsischen Agrarpolitik in den Ruhestand verabschiedet.

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihe (pdf-Dokumente)

- Die Integrierte Ländliche Entwicklung in den Medien (Heft 20/2013)
- Sortimentssichtung Beet- und Balkonpflanzen (Heft 21/2013)
- Verfahrenstechnik für eine wirtschaftliche Ebermast (Heft 22/2013)
- Süßkirschenanbau mit Regenschutzüberdachung (Heft 23/2013)
- Monitoring Klimawandel und Biodiversität – Grundlagen (Heft 24/2013)
- Monitoring Klimawandel und Biodiversität – Konzeption (Heft 25/2013)

Broschüren/Faltblätter

- Dezentraler Hochwasserschutz im ländlichen Raum
- Stationsprüfbericht Schafe 2013
- Flurbereinigung im Wald
- Nebenerwerbslandwirtschaft in Sachsen
- Bodenlehrpfad »Sächsische Schweiz«
- Kooperation Lysimeter
- AgroBench Sachsen

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:
 Thomas Freitag
 Telefon: 0351 2612-2114
 E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Dezember bis Februar

Datum	Thema	Ort
04.12.13; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch »Substrat- und Anlagenmanagement«	Deutsches BiomasseForschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
07.12.13; 10:00 Uhr	Fachforen im Rahmen der Landesverbands- und Landesjugendschau LIPSIA	Neue Messe Leipzig, Messeallee 1 (Taubenhalle), 04356 Leipzig
10.12.13; 09:00 Uhr	Umweltgerechte Bewirtschaftung im konventio- nellen und ökologischen Pflanzenbau	Wichernhaus – Schneider's Speisen Service & Veranstaltungshaus, Johannes-Wüsten-Straße 23A, 02826 Görlitz
10.12.13 – 11.12.13	Pillnitzer Obstbautage	Sportpark Rabenberg e.V., 08359 Breitenbrunn
12.12.13; 10:00 Uhr	Köllitscher Fachgespräch »Tierzucht recht – quo vadis?«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.12.13; 09:00 Uhr	Aktuelles zum Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
17.12.13; 09:00 Uhr	Praktikerseminar »Milch und Milchverarbeitung«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.01.14; 09:00 Uhr	Praktikerseminar »Automatische Lenk- und Dokumentationssysteme – richtig bedienen, Kosten sparen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.01.14	Pflanzenschutz im Gartenbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
20.01.14 – 21.01.14	Praktikerschulung »Schweißen für Landwirte – Grundfertigkeiten«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.01.14	Praktikerschulung »Wie Profis Eutergesundheit managen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.01.14	Arbeitswirtschaft im Zierpflanzenbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
23.01.14 – 24.01.14	Praktikerschulung »Schweißen für Landwirte – Grundfertigkeiten«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.01.14 – 29.01.14	Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
29.01.14	Praktikerseminar »Wie Profis Fruchtbarkeit managen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.01.14; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch »Stand und Perspektiven der sächsischen Biogasbranche«	Deutsches BiomasseForschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
31.01.14 – 01.02.14	Praktikerschulung »Erzeugung von Wurst aus Geflügelfleisch«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.01.14 – 01.02.14	Sachkundelehrgang Lama- und Alpakahaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.02.14	Köllitscher Fachgespräch	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.02.14	Praktikerschulung »Düngung für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.02.14	Gewächshaussteuerung ausnutzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
07.02.14	Schulung für Mähdrescherfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.02.14 – 11.02.14	Praktikerschulung »Schweißen für Landwirte – Grundfertigkeiten«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.02.14 – 13.02.14	Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil II)	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Garten- bau Sachsen-Anhalt, Lindenstraße 18, 39606 Iden
11.02.14	Praktikerschulung »Pflanzenschutz für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.02.14	Weinbaufachveranstaltung	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
13.02.14 – 14.02.14	Praktikerschulung »Schweißen für Landwirte – Aufbaukurs«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
19.02.14	Aktuelle Fragen zum Stallbau in der Milchviehhaltung	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.02.14	Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau – Pflanzenschutzempfehlungen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
28.02.14	Pflanzenbautagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Löbau

Zum Jahresausklang

Schlechter als erhofft, aber besser als befürchtet – so könnte man wohl die Ernteergebnisse des Jahres 2013 zusammenfassen. Es war nicht einfach, das Erntegut möglichst verlustarm einzubringen und es gab Probleme mit den Qualitäten.

Auch in Brüssel gab es Schwierigkeiten, sich auf Neuregelungen zur Agrarreform zu einigen.

Zu lange hat es gedauert, um die neue Förderperiode (2014 bis 2020) pünktlich starten zu lassen. So wird es 2014 ein Übergangsjahr mit Übergangsregelungen geben ... Das macht das System der Agrarförderung nicht einfacher und erschwert die Übersichtlichkeit.

Wie gut, dass sich die Agrarminister der Länder mit dem Bund am 4. November 2013 über die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) in Deutschland verständigt und somit Kompromisse zu den Interessen der jeweiligen Bundesländer gefunden haben!

Auch wenn noch viele Dinge klärungsbedürftig sind und neue Förderprogramme noch Bestätigung erfahren müssen, sind Weichenstellungen inzwischen erfolgt.

So bleibt der Ausblick auf das Jahr 2014 spannend. Verfolgen Sie daher entsprechende Meldungen und nutzen Sie vorhandene Informationsmöglichkeiten. Diese reichen von einschlägiger Fachpresse oder -literatur über das Internet bis hin zu unseren Informationsveranstaltungen.

Ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2014 wünschen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Löbau.

Veranstaltungen

Am 18. Dezember 2013 findet die erste Fachinformationsveranstaltung 2013/14 statt. Bis April 2014 wird wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen angeboten. Die Themen sind sehr vielseitig und orientieren sich einerseits an aktuellen Gesichtspunkten wie der Agrarförderung ab 2014 und andererseits an der Bandbreite des betrieblichen Alltags. Beachtung sollte das Agrarpolitische Forum mit Dr. Peter Jahr, Mitglied des Europäischen Parlaments, am 14. Februar 2014 in Göda finden, welches gemeinsam mit der Außenstelle Kamenz und den regionalen Bauernverbänden stattfindet.

Ansprechpartner:

Petra Niemann

Telefon: 03585 454-310

E-Mail:

petra.niemann@smul.sachsen.de

Datum	Thema	Ort
18.12.2013 09:30 Uhr	Hofnachfolge – die Zeit drängt! Wirtschaftliche, steuerrechtliche und förderrelevante Betrachtungen	Hotel „Stadt Löbau“ Elisenstraße 1, 02708 Löbau
14.01.2014 10:00 Uhr	Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grund- und Oberflächenwasser	Bürgerhaus Niesky Muskauer Straße 31, 02906 Niesky
15.01.2014 09:30 Uhr	Kleine Verursacher – große Wirkung! Aktuelles zur Schaderregerüberwachung im Pflanzenbau	Hotel „Stadt Löbau“ Elisenstraße 1, 02708 Löbau
29.01.2014 10:00 Uhr	Aktuelles zum Pflanzenschutzrecht im Gartenbau	Hotel „Stadt Löbau“ Elisenstraße 1, 02708 Löbau
14.02.2014 09:00 Uhr	Die EU-Agrarpolitik bis 2020: Was kommt, was bleibt?	Gasthof Dreikretscham Dreikretscham 12, 02633 Göda
26.02.2014 09:30 Uhr	Tierschutz geht alle an! Aktuelle Regelungen zum Tierschutz und deren Umsetzung	Hotel „Stadt Löbau“ Elisenstraße 1, 02708 Löbau

Über die Veranstaltungen im März und April informieren wir im nächsten Infodienst.

Vertragsabschluss mit C.1-Naturschutzberatern

Wie uns aus dem Sachgebiet Naturschutz der Außenstelle Kamenz mitgeteilt wurde, konnte eine neue Vereinbarung mit dem Planungsbüro Ingenieure Krüger & Jedzig Partnerschaft über eine Tätigkeit als C.1-Naturschutzberater abgeschlossen werden, die bis zum 31.05.2015 reicht und sich auf das gesamte Gebiet des Landkreises Görlitz erstreckt.

Ansprechpartner:

Planungsbüro Ingenieure Krüger & Jedzig
Partnerschaft
Waldstraße 9,
02742 Neusalza-Spremberg
OT Friedersdorf
Telefon/Fax: 035872 39240
E-Mail: mail@krueger-jedzig.de

Aufgabe von C.1-Naturschutzberatern ist es, Landnutzer zu beraten und ihnen Informationen hinsichtlich der naturschutzgerechten Nutzung von Flächen zu geben. Dabei geht es insbesondere um Informationen zu

- Fördermöglichkeiten bei der Umsetzung von Schutzanforderungen und um
- Vorschläge für Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen auf konkreten Flächen.

Auch sind Abstimmungs- und Vermittlungstätigkeiten gegenüber Dritten, Behörden, Flächeneigentümern und die Begleitung zur Gewährleistung der fachgerechten Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Aufgabenkatalog vorgesehen.

Gerichtsurteil mit Folgen

Das OLG Thüringen befasste sich im Sommer mit der Klage einer Agrargenossenschaft, die gegen ein Urteil des Landgerichts Meiningen (vom 23.07.2012 – 3 O 969/09) gerichtet war, welches das Agrarunternehmen zur Zahlung von Schadenersatz an einen privaten Haus- und Grundstückseigentümer verurteilt hatte, der durch wild abfließendes Wasser sowie erhebliche Erdabschwemmungen von einer ihrer Flächen geschädigt wurde. Das OLG bestätigte damit das Urteil des Landgerichts und verurteilte die Agrargenossenschaft zum (teilweisen) Schadensausgleich – siehe Urteil OLG Thüringen vom 23.07.2013 (5 U 639/12).

Was war geschehen?

Durch ein Starkniederschlagsereignis im Mai 2009 wurde das Anwesen eines Grundstückseigentümers von Wasser- und Erdmassen überschwemmt, die von einer hängigen, mit Mais bestellten Fläche des Agrarunternehmens kamen. Dies führte nicht nur zu Verschmutzungen, sondern auch zu Schäden an seinem Haus. Der Hausbesitzer verklagte die Genossenschaft auf Schadenersatz in Höhe von 10.552,04 Euro.

Dagegen wehrte sich das Unternehmen.

Die Agrargenossenschaft argumentierte, dass es sich bei dem Niederschlagsereignis um einen „Fall höherer Gewalt“ gehandelt hätte und es überdies alles getan habe, was die (ein Jahr nach dem Ereignis in Kraft getretenen) Regelungen für die Bewirtschaftung erosionsgefährdeter Flächen vorsehen.

Diesen Argumenten folgte das Thüringer OLG nicht. In seiner Urteilsbegründung verweist das Gericht auf ein Gutachten des Deutschen Wetterdienstes, welches aussagt, dass mit derartigen Niederschlagsmengen etwa alle ein bis zwei Jahre zu rechnen ist – es sich also nicht um ein ungewöhnliches Ereignis handelte. Somit hätte der Bewirtschafter alle ihm möglichen Maßnahmen ergreifen und die Fläche so nutzen/bewirtschaften müssen, dass von ihr keine Gefährdung des Nachbargrundstücks ausgeht. Dieses trifft insbesondere bei Maisanbau zu. Über das Maß guter fachlicher Praxis hinaus können erosionsmindernde Bodenbearbeitungs- und Bestellverfahren, die Erhöhung der Bodenabdeckung oder das Anlegen eines Versickerungsgrabens geeignete Maßnahmen sein.

Weiterhin wird im Urteil erwähnt, dass es nicht schuldbeeidend ist, wenn es bereits in der Vergangenheit derartige Ereignisse an gleicher Stelle gab, die dieser/frühere Eigentümer ohne Klage hingenommen hätten.

Fazit:

Das vom Thüringer OLG ergangene Urteil sollte von den Landwirtschaftsbetrieben unserer Region insofern beachtet werden, als es gerade in jüngster Vergangenheit zu ähnlichen Ereignissen an verschiedenen Stellen gekommen ist.

Demzufolge ist anzuraten, dass man bei der Anbauplanung hängige Flächen besonders kritisch beleuchtet, weil im Schadensfall und bei entsprechenden Klagen auf die ständige Rechtsprechung (auch des Bundesgerichtshofes) zurückgegriffen wird.

Freisprechungsfeier für die „Grünen Berufe“

Für 55 junge Leute endete im Sommer ihre dreijährige Ausbildungszeit in einem „Grünen Beruf“. In Anwesenheit von Landrat Bernd Lange und Vertretern aus Politik und Wirtschaft überreichte ihnen Doreen Schönfelder als Vertreterin des LfULG die Zeugnisse.

Die Besten wurden mit Sach- und Buchpreisen ausgezeichnet. Drei von ihnen erhielten darüber hinaus eine Einladung zum Bestentreffen des Landes Sachsen nach Köllitsch. Als Beste ihres Jahrganges wurden durch Staatsminister Frank Kupfer Julia Diesner (Landwirtschaftsfachwerkerin) und Jana Suchy (Tierwirtin Rinderhaltung) sowie der drittbeste Landwirt-Lehrling Sachsens, Paul Schniebs, mit Urkunden und Sachpreisen geehrt.

Neue Termine zur Prüfungsanmeldung!

Ab dem Lehrjahr 2013/14 gelten neue Anmeldetermine für die beruflichen Prüfungen:

Zwischenprüfung: 02.01.2014

Sommerprüfung: 01.02.2014

Wir bitten, dies auch bei der Ausbildungsplanung zu berücksichtigen.

Ansprechpartner:

Carolin Zscheppank

Landkreis Görlitz

Telefon: 03581 66369319

E-Mail: carolin.zscheppank@kreis-gr.de



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Löbau

Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau

Ulf Hauptmann, Telefon: +49 3585 454-406, Telefax: +49 3585 454-455, E-Mail: ulf.hauptmann@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Außenstelle Mockrehna

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

22.11.2013

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.